

P r o t o k o l l
der

Landsgemeinde vom 21. Mai 1978

Die Landsgemeinde des Jahres 1978, welche auf Sonntag, 7. Mai, angesetzt war, musste zufolge ungünstiger Wetterlage auf Sonntag, 21. Mai, verschoben werden. Die Landsgemeinde konnte dann am Verschiebungsdatum bei gutem Wetter abgehalten werden.

§ 1 Eröffnung der Landsgemeinde

Der Landammann, Hans Meier, eröffnet die Landsgemeinde mit einer staatsmännischen Ansprache.

Einleitend wirft er einen Blick über die Landesgrenzen, der eine Welt zeigt, bedroht durch militärische Konflikte und Hunger, verunsichert durch Entführung, Erpressung und Terror, verängstigt durch verschärfte Gefahren auf dem Gebiete der Wirtschaft und der Währungen. Allein in den neun EG-Staaten zählt man über sechs Millionen Arbeitslose.

Aber auch bei uns ist die Wirtschaftslage labil. Erfreulicherweise ist aber die Zahl der Arbeitslosen nicht angestiegen und die Beschäftigungslage noch ordentlich. Wenn auch die Exporte trotz des hohen Schweizerfrankenkurses noch eine Steigerung erfahren haben, darf dies nicht zu falschen Schlüssen verleiten, darf doch nicht übersehen werden, dass die Erträge der meisten Unternehmen stark geschrumpft sind oder überhaupt fehlen.

Noch ist auf Bundesebene keine dauernde Finanzordnung erreicht, und wir müssen klar sehen, was diesem Staat bevorsteht, wenn wir ihm nicht die minimalen Mittel zur Verfügung stellen, die er zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt. Von grosser Bedeutung ist die Frage der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen. Den Staat leistungsfähig erhalten und die Demokratie stärken,

sind u.a. Anliegen im Entwurf zu einer neuen Bundesverfassung. Bei der Beurteilung der Vorschläge gilt es, den Blick aufs Ganze zu bewahren, vorurteilslos und verantwortungsbewusst aber auch kritisch zu prüfen, und nicht relativ untergeordnete Fragen über Gebühr zu werten. Auch die Totalrevision unserer Kantonsverfassung wird in der Amtsdauer 1978-82 Bürger und Behörden beschäftigen. Lösungen auf wichtigen Gebieten unserer Eidgenossenschaft, so z.B. der Energieversorgung, der Gesamtverkehrskonzeption müssen gesucht und gefunden werden. Diese und alle andern gewichtigen Entscheide erfordern die Mitwirkung aller Kreise, denn eine gesunde Demokratie setzt den Willen und die Bereitschaft ihrer Bürger zur Mitarbeit voraus.

Mit der heutigen Landsgemeinde stehen wir am Ende der ersten vierjährigen Amtsdauer und am Anfang der neuen Amtsperiode 1978-82. Ein kleiner Rückblick ist daher angebracht. In den verflossenen vier Jahren konnte vieles erreicht werden, manches harret noch der Verwirklichung. In die Amtsperiode 1974-78 fiel auch der Uebergang von der Hochkonjunktur in die Rezession, was neue Aufgaben brachte und eine andere Zielsetzung erforderte. Mit Befriedigung darf festgehalten werden, dass zahlreiche der seinerzeit im Bericht der Kommission für volkswirtschaftliche Fragen vorgeschlagenen Massnahmen realisiert wurden. Erfreulich ist festzustellen, dass unser Kanton bei den Schätzungen über das Volkseinkommen pro Kopf der Bevölkerung in wenigen Jahren aus den hintern Rängen in eine der vordern Positionen aufrücken konnte. An wichtigen Beschlüssen, z.T. schon in einer frühern Amtsperiode gefasst, kann die glückliche Vollendung und der Bezug der Kantonsschule und der gewerblichen Berufsschule erwähnt werden.

Der Ausbau der Kantonsstrasse im Mittelland, im Grosstal und Sernftal, der zügig vorwärts schreitet, verbessert nicht nur die Verkehrsverhältnisse in diesen Regionen, sondern bildet auch eine wertvolle Stütze der Beschäftigungslage im Bausektor. Erfreuliche Fortschritte sind auf dem Gebiet des Gewässerschutzes zu verzeichnen. Das Gemeinschaftswerk Kanton-Gemeinden, die Kehrichtverbrennungs-

anlage in Niederurnen, dient nicht nur allen glarnerischen Gemeinden, sondern ermöglichte es auch noch 13 st. gallischen und 16 schwyzerischen Gemeinwesen, dem Zweckverband beizutreten. Er darf als gutes Beispiel regionaler Zusammenarbeit und einer Lösung über die Kantons Grenzen hinweg gelten. Dank der Initiative der Gemeinden und den Subventionen von Bund und Kanton schreitet der Bau in den Abwasserverbänden Glarner Mittel- und Unterland sowie Sernftal programmgemäss vorwärts. Bis zum Jahre 1981 dürften damit 71 Prozent der Bevölkerung an Abwasserreinigungsanlagen angeschlossen sein.

Im weitem erinnert der Landammann an den Um- und Neubau zahlreicher Alterswohn- und Pflegeheime, so dass dieser Problemkreis bald als gelöst betrachtet werden darf. Ferner wird das neue Bürgerrechtsgesetz erwähnt, die Anstrengungen im Rahmen des Entwicklungskonzeptes Glarner Hinterland und Sernftal und die Leistungen auf dem Sektor Land-, Alp- und Forstwirtschaft.

All dies konnte erreicht werden, ohne dass sich der Kanton - bei einem Tilgungsbestand von 42 Millionen Franken - in untragbarer Weise verschulden musste. Die Lösung neuer Aufgaben ist also von dieser Seite her nicht verunmöglicht.

Auf die diesjährige Landsgemeinde hat altershalber Regierungsrat Fritz Etter seinen Rücktritt erklärt. Seine Wahl erfolgte im Jahre 1973, nachdem er zuvor je fünf Jahre dem Landrat, Kriminalgericht sowie dem Obergericht angehörte. In seine Amtszeit fielen der Neubau der Kantonsschule und der gewerblichen Berufsschule, Neu- und Umbauten von Schulhäusern und Turnhallen in den Gemeinden. Obwohl bauliche Aufgaben, betrafen sie die Erziehungsdirektion in wesentlichem Masse. Der Vollzug des neuen Schulgesetzes bedingte die Neuschaffung oder Aenderung einer grossen Zahl von Verordnungen, Erlassen und Reglementen auf verschiedenen Gebieten. Diese und alle andern Obliegenheiten erledigte er in seiner bekannten Art, speditiv, engagiert und mit grosser Sachkenntnis. Für seinen grossen Einsatz und die mit Begeisterung geleistete Arbeit sei ihm der beste Dank der Landsgemeinde ausgesprochen.

Im Obergericht sind zwei Rücktritte zu verzeichnen, Ober-richter David Baumgartner, 1963 in diesen Gerichtsstab gewählt, und Oberrichter Kaspar Schiesser, dessen Wahl an der Landsgemeinde 1969 erfolgte, nachdem zuvor beide während längerer Zeit bereits dem Kriminalgericht angehört hatten. Mit ihnen scheiden zwei Männer, die Land und Leute gut kannten, über grosse Erfahrung verfügten und als Richter im besten Sinne des Wortes gelten. Sie verdienen ebenfalls den besten Dank der Landsgemeinde.

Auch als Nationalrat ist David Baumgartner auf den 31. März zurückgetreten. Als Nachfolger des verstorbenen Franz Landolt-Rast vertrat er seit 1965 würdig unsern Kanton in der grossen Kammer. Auch für diese Dienste, die er unserm Kanton leistete, sei ihm herzlich gedankt.

Schliesslich verzichtete auch Dr. Fritz Stucki nach Ablauf der Amtsdauer auf eine Wiederwahl als Ständerat, dem er als Nachfolger von Dr. Rudolf Stüssi seit 1962 angehörte. Er hat unsern Kanton während 16 Jahren in ausgezeichneter Weise in der kleinen Kammer vertreten und darum ebenfalls den besten Dank von Land und Volk verdient.

Mit der heutigen Landsgemeinde läuft auch meine Amtsdauer als Landammann ab. 1973 übertrugen Sie mir das Landesschwert, das ich heute weitergebe mit dem aufrichtigen Dank für das Vertrauen, das Sie mir damals mit der Wahl und in der Zwischenzeit wiederum bekundet haben.

Wiederum sind an der heutigen Landsgemeinde wichtige Ent- scheidungen zu fällen. Doch bevor wir an die Erledigung der heutigen Geschäfte herantreten, geziemt es sich, noch daran zu erinnern, dass vor 150 Jahren in Genf ein Mann geboren wurde, der zu einem der grössten Wohltäter der Menschheit zu zählen ist, der Gründer des Roten Kreuzes, Henry Dunant. Und auf ein entscheidendes und bedeutendes Ereignis in unserm Kanton, das sich zum 450. Male jährt, soll ebenfalls hingewiesen werden. Der 10. Mai 1528 gilt

als Markstein der glarnerischen Reformationgeschichte. An jener Landsgemeinde wurde mehrheitlich die freie Predigt gewährt und damit der Grund zur Reformation gelegt. Wenn auch bis auf den heutigen Tag noch Auswirkungen dieser Zeit feststellbar sind, so konnte doch dank der Oekumene viel Trennendes überwunden und das Gemeinsame, das Verbindende wieder in den Vordergrund gerückt werden, sind sich doch beide Konfessionen einig im Glauben an den allmächtigen Gott, unter dessen Machtschutz ich Land und Volk von Glarus stelle.

Damit erklärt der Landammann die Landsgemeinde des Jahres 1978 als eröffnet.

Als Gäste der Landsgemeinde werden der Regierungsrat des Kantons Graubünden in corpore begrüsst, ferner als Vertreter der Armee Korpskommandant Rudolf Blocher, Kommandant FAK 4, Divisionär Edmund Müller, Unterstabschef Logistik, und Oberst Louis Eberle, Kommandant Geb Inf Rgt 35. Bundespräsident Willi Ritschard war ebenfalls als Ehrengast eingeladen, konnte aber am Verschiebungsdatum leider nicht teilnehmen.

Es werden sodann die Vorschriften über die Ausübung des Stimmrechtes an der Landsgemeinde verlesen.

Nach Verlesen der Eidesformel schwören die Männer und Frauen den Eid zum Vaterland.

§ 2 Wahlen

Die Amtsdauer 1974 - 1978, die 30. seit der Verfassung von 1887, ist abgelaufen. Es sind deshalb der Landammann und Landesstatthalter, die Gerichtsstäbe, der Staatsanwalt und der Verhörrichter für eine neue Amtsdauer, d.h. für die Jahre 1978 - 1982 zu wählen.

a. Landammann

Als neuer Landammann wird einzig vorgeschlagen Landesstatthalter Kaspar Rhyner, Elm. Er wird einstimmig gewählt und sodann vom abtretenden Landammann vereidigt, der ihm zu seiner Wahl gratuliert und ihm in seinem Amte alles Gute wünscht.

Der neugewählte Landammann dankt für die erfolgte Wahl und verspricht, seine Pflichten getreu dem Amtseid erfüllen zu wollen.

Dank gebührt nun vorab dem abtretenden Landammann, der 1966 in die Regierung eintrat und die Direktion des Innern (Volkswirtschaft) übernahm. 1974 wurde er dann Vorsteher der Finanzdirektion, nachdem er 1971 zum Landesstatthalter und 1973 zum Landammann gewählt worden war. In den vergangenen fünf Jahren hatte Hans Meier als Landammann zahlreiche grosse und komplexe Probleme zu lösen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Uebergang von der Hochkonjunktur in die Rezession. Stets war er auch der Landsgemeinde ein ausgezeichneter Leiter, wofür ihm ein spezieller Dank gebührt. Die von ihm geführten Landsgemeinden waren immer eine würdige Demonstration unserer direkten Demokratie!

b. Landesstatthalter

Als Landesstatthalter wird einzig vorgeschlagen Regierungsrat Martin Brunner, Glarus, und hierauf als solcher gewählt.

c. Obergericht

Als Obergerichtspräsident wird der einzig vorgeschlagene Dr. Peter Hefti, Schwanden, gewählt.

In globo werden die nachstehenden bisherigen Mitglieder wiedergewählt:

1. Rudolf Zweifel, Mitlödi
2. Gabriel Spälty, Netstal
3. Dr. Kurt Hauser, Näfels
4. Peter Schlittler, Glarus

Für die zurückgetretenen David Baumgartner und Kaspar Schiesser sind nun die Nachfolger zu wählen.

Für den fünften Sitz werden vorgeschlagen:

Heinrich Blesi, Zivilrichter, Glarus

Johanna Schneiter-Britt, Ennenda

Franz Winteler, Kriminalrichter, Bilten

Rudolf Elmer, Gemeindepräsident, Elm

Im ersten Wahlgang scheidet Franz Winteler und im zweiten Wahlgang Rudolf Elmer aus. Im dritten Wahlgang vereinigt Heinrich Blesi gegenüber Johanna Schneiter-Britt das grössere Mehr auf sich und ist damit gewählt.

Für den sechsten Sitz werden wiederum Johanna Schneiter, Franz Winteler und Rudolf Elmer vorgeschlagen. Im ersten Wahlgang scheidet Franz Winteler aus, und im zweiten Wahlgang wird Johanna Schneiter gewählt.

d. Kriminalgericht

Einstimmig wird der Präsident, Dr. Alfred Heer, Glarus, wiedergewählt.

In globo werden die nachstehenden Mitglieder des Kriminalgerichtes bestätigt, nämlich:

1. Fritz Böniger, Nidfurn
2. Peter Marti, Ennenda
3. Hans Baumgartner, Engi
4. Hans Menzi, Filzbach
5. Franz Winteler, Bilten
6. Reiner Schneider, Glarus

e. Zivilgericht

Als Präsident wird der einzig vorgeschlagene Dr. Kurt Luchsinger, Glarus, wiedergewählt.

Die bisherigen Richter werden in globo in nachstehender Reihenfolge bestätigt:

1. Michael Beglinger, Mollis
2. Richard Hug, Schwanden
3. Christine Schmidlin, Ennenda
4. Jakob Rüdüsühli, Niederurnen
5. Beat Elmer, Elm

Als 6. Mitglied - für den als Oberrichter gewählten Heinrich Blesi - werden vorgeschlagen:

Hans Eberle, Gemeindepräsident, Schwändi
Werner Rhyner, Fürsorger, Glarus
Max Schneider, Mollis.

Im ersten Wahlgang scheidet Max Schneider aus, und im zweiten Wahlgang wird Werner Rhyner als neuer Zivilrichter gewählt.

f. Augenscheingericht

Als Präsident wird der einzig vorgeschlagene Rechtsanwalt lic.iur. Friedrich Baumgartner, Glarus, wiedergewählt. Die bisherigen Richter werden in globo in nachstehender Reihenfolge bestätigt:

1. Richard Sauter, Netstal
2. Alois Mohr, Hätzingen
3. Fritz Landolt-Kessler, Näfels
4. Heinrich Zweifel, Linthal

g. Staatsanwalt

Der bisherige und einzig vorgeschlagene Dr.iur. Werner Stauffacher, Glarus, wird wiedergewählt.

h. Verhörerichter

Lic.iur. Marco Giovanoli, Glarus, wird in seinem Amte bestätigt.

Alle Neu- und Wiedergewählten, wie auch die an der Urne gewählten Behördemitglieder, werden hierauf vereidigt.

§ 3 Festsetzung des Steuerfusses

Auf Grund des vom Landrat genehmigten Voranschlages für das Jahr 1978, welcher in der ordentlichen Rechnung einen mutmasslichen Vorschlag von 296'117 Franken vorsieht, beantragt der Landrat der Landsgemeinde, es sei gestützt auf Artikel 3 des Gesetzes über das Steuerwesen vom 10. Mai 1970 der Steuerfuss für das Jahr 1978 auf 100 Prozent der einfachen Steuer festzusetzen.

Ohne Diskussion stimmt die Landsgemeinde diesem Antrag zu.

§ 4 Aenderung von Artikel 4 des Gesetzes über Kinderzulagen für Arbeitnehmer

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde folgende Beschlussfassung:

siehe Memorial S. 4

Die Landsgemeinde stimmt ohne Diskussion zu.

§ 5 Beschluss über die Zusicherung eines Landesbeitrages von 600'000 Franken an die Baukosten eines Schwerstbehinderten-Wohnheimes in Schwanden

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, nachstehendem Beschlussesentwurf zuzustimmen und damit zugleich den seinerzeitigen Antrag der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Glarus und des kantonalen Gewerkschaftskartells auf Erlass von Massnahmen zur Unterbringung und Betreuung von Alters- und Chronischkranken und auf Errichtung eines kantonalen Pflegeheims als erledigt abzuschreiben:

siehe Memorial S. 7

Dr.med. Jakob Marti, Mollis, möchte den Kantonsbeitrag auf 700'000 Franken angesetzt wissen, zumal sich ja der Kanton an den Betriebskosten des Schwerstbehindertenheimes nicht beteiligen will.

Regierungsrat Fritz Hösli antwortet, dass Regierungsrat und Landrat den Beitrag an das Schwerstbehindertenheim - im Wissen darum, dass es sich hier um eine private Trägerschaft handelt, die keine Steuern erheben kann - bereits höher als üblich angesetzt haben. Der Betrag von 600'000 Franken darf sich sicher sehen lassen; es soll ihm daher zugestimmt werden.

In der Abstimmung entscheidet sich die Landsgemeinde mehrheitlich für den Antrag des Landrates.

§ 6 Aenderung des Schulgesetzes

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, folgender Vorlage zuzustimmen:

siehe Memorial S. 10

Die Landsgemeinde beschliesst ohne Opposition in diesem Sinne.

§ 7 Antrag über die Verpachtung der Glarner Alpen

An das Landsgemeindememorial 1978 wurde der folgende Antrag eingereicht:

siehe Memorial S. 10

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde diesen Memorialsantrag zur Ablehnung.

Heinrich Kamm, Schiffern, Mollis, verteidigt den von ihm eingereichten Memorialsantrag, wobei er an vor Jahren zurückliegende Begebenheiten erinnert.

Landrat Jost Wichser, Rüti, ersucht um Ablehnung des Memorialsantrages. Von Misständen bei der Abgabe der Glarner Alpen kann keine Rede sein. Unser Recht garantiert den im Kanton ansässigen Viehbesitzern einen Sömmierungsplatz. Oft aber ist man - mangels einheimischer Bewerber - geradezu froh um auswärtige Pächter. Der Antrag, so wie er gestellt ist, geht sicher zu weit.

Heinrich Kamm, Mollis, hält an seinem Antrag fest.

Hermann Feusi, alt Landammann, Glarus, verweist auf unser Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes, welche Regelung sich durchaus bewährt hat. Die Rechte der Glarner Viehbesitzer sind hinlänglich gewahrt. Es sind in der Verpachtung der Alpen keine Misstände festzustellen. Der Memorialsantrag soll daher abgelehnt werden.

In der Abstimmung lehnt die Landsgemeinde den gestellten Memorialsantrag ab.

§ 8 Gesetz über die Förderung
der wirtschaftlichen Entwicklung

Die Entstehungsgeschichte dieser Vorlage ist auf Seite 13 des Memorials dargestellt.

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, dem nachstehenden Gesetzesentwurf zuzustimmen:

siehe Memorial S. 16/7

Dieser Vorlage wird ohne Diskussion zugestimmt.

§ 9 Aenderung von Artikel 252 Absatz 1 des Ein-
führungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch
(Grundbuchvermessung)

Der Landrat unterbreitet der Landsgemeinde folgende Beschlussfassung:

siehe Memorial S. 19/20

Dieses Geschäft wird stillschweigend angenommen.

§ 10 A. Aenderung des Einführungsgesetzes zum
Zivilgesetzbuch
B. Aenderung der Zivilprozessordnung
(Revision des Kindesrechtes)

Zuhanden der Landsgemeinde 1978 reichten die Sozialdemokratische Partei und das Gewerkschaftskartell des Kantons Glarus folgenden Memorialsantrag ein:

siehe Memorial S. 20/1

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde, es sei den Aenderungen des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch und der Zivilprozessordnung, wie auf S. 21 - 27 des Memorials dargestellt, zuzustimmen und den eingangs erwähnten Memorialsantrag als dadurch erledigt abzuschreiben.

Diesem Antrag wird ohne Opposition zugestimmt.

§ 11 Aenderung des Steuergesetzes

Zuhanden der Landsgemeinde 1978 wurden die nachstehenden Memorialsanträge auf Aenderung des Steuergesetzes eingereicht:

siehe Memorial S. 27-30

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde,

1. beide Memorialsanträge, welche eine Erhöhung der Abzüge für Personenversicherungsprämien (Art. 24 Ziff. 6 StG) vorschlagen, auf die Landsgemeinde 1980 zu verschieben;
2. den Antrag betreffend Aenderung der Steuersätze bei der Einkommenssteuer (Art. 29 Abs. 1 StG) abzulehnen;
3. der nachstehenden (Memorial S. 49/50) Aenderung des Steuergesetzes zuzustimmen und so die Anträge auf Erhöhung der Abzüge für die erwerbstätige Ehefrau (Art. 22 Ziff. 2 und Art. 23 Ziff. 6 StG / Unkostenersatzabzug) und der Freibeträge (Art. 28 Abs. 1 StG / Sozialabzüge) als dadurch erledigt abzuschreiben.

Landrat Fritz Walcher, Glarus, hält namens der Sozialdemokratischen Partei und des Gewerkschaftskartells am beantragten erhöhten Abzug für Versicherungsprämien bis zu 1'300 Franken für Alleinstehende, bis zu 2'500 Franken für Verheiratete und bis zu 300 Franken je Kind fest (Memorial S. 29). Bei den Versicherungsprämien handelt es sich um eine für jeden Bürger

lebensnotwendige Ausgabe im Sinne der Selbstvorsorge. Die nach geltendem Steuergesetz zulässigen Versicherungsabzüge sind zu niedrig. Eine Verschiebung dieses Antrages auf die Landsgemeinde 1980 hätte zur Folge, dass die erhöhten Abzüge erst ab 1981 wirksam würden. Stimmt hingegen die Landsgemeinde unserem Antrag heute zu, wird sich dies für den Steuerzahler bereits im kommenden Jahr auswirken.

Jakob Stähli-Marfurt, Netstal, bemerkt, dass sich die heutige Vorlage gegen die Alleinstehenden richte, die einen eigenen Haushalt führen. Er schlägt deshalb für Artikel 28 Absatz 1 Ziffer 3 folgende Fassung vor:

(Vom Reineinkommen werden für die Steuerberechnung abgezogen:)

3. für Alleinstehende, die einen eigenen Haushalt führen, 1'500 Franken.

Landammann Hans Meier ersucht die Landsgemeinde, den Anträgen des Landrates zuzustimmen. Auf die Landsgemeinde wurden zahlreiche Aenderungsanträge zum Steuergesetz gestellt; es war gänzlich unmöglich, sie alle zu berücksichtigen. Also musste eine Kompromisslösung ausgearbeitet werden, die als fair bezeichnet werden darf. Zum Antrag Fritz Walcher ist zu bemerken, dass die Versicherungsabzüge bereits mit Wirkung ab 1. Januar 1975 erhöht worden waren. Im Hinblick auf das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge wird die Frage der Abzüge generell zu überprüfen sein. Aus diesem Grunde schlagen wir vor, den entsprechenden Memorialsantrag auf die Landsgemeinde 1980 zu verschieben. Würden die Versicherungsabzüge bereits heute erhöht, ergäbe dies einen Steuerausfall, der vor allem die kleinen und finanzschwachen Gemeinden empfindlich treffen würde. Zum Antrag Jakob Stähli ist zu bemerken, dass der bisherige Haushaltabzug nicht zu befriedigen vermochte. Deshalb haben wir nach einer andern Regelung gesucht, wobei den Intentionen des Antragstellers doch weitgehend entsprochen wurde. Die beiden Abänderungsanträge sollen also abgelehnt werden.

Landrat Kurt Hauser, Mollis, verteidigt die erhöhten Versicherungsabzüge. Wir haben alles Interesse daran, dass unsere Leute gut versichert sind. Die heute zulässigen Abzüge sind einfach zu niedrig. Andererseits dürften unsere Staatsfinanzen den zusätzlichen Steuerausfall, der durch eine Erhöhung des Versicherungsabzuges eintreten wird, ertragen, sind doch wohl auch noch gewisse Reserven vorhanden.

Landrat lic.iur. Alban Brodbeck, Glarus, stellt Vergleiche mit zulässigen Abzügen in andern Kantonen an und kommt dabei zum Schluss, dass der diesbezügliche Antrag der Sozialdemokratischen Partei und des Gewerkschaftskartells durchaus gerechtfertigt sei.

In der Abstimmung wird dem Antrag Fritz Walcher zugestimmt, ebenso dem Antrag Jakob Stähli.

Demgemäss lautet Artikel 24 Ziffer 6 wie folgt:

(Von den steuerbaren Einkünften können ferner in Abzug gebracht werden:)

6. die ausgewiesenen Prämien für Personenversicherungen bis zu 1'300 Franken für Alleinstehende, bis zu 2'500 Franken für Verheiratete und bis zu 300 Franken je Kind.

Artikel 28 Absatz 1 Ziffer 3 hat nun folgenden Wortlaut:

(Vom Reineinkommen werden für die Steuerberechnung abgezogen:)

3. für Alleinstehende, die einen eigenen Haushalt führen, 1'500 Franken.

§ 12 Antrag auf Aenderung des Wirtschaftsgesetzes

Ein Bürger stellt - zusammen mit 22 Mitunterzeichnern - folgenden Memorialsantrag:

siehe Memorial S. 50/1.

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, es sei der eingereichte Memorialsantrag abzulehnen.

Fritz Y. Hösli, Glarus, empfiehlt den Memorialsantrag zur Annahme, was auch den Vorteil hätte, dass die Gemeindepräsidenten inskünftig weniger Gesuche um Verlängerung der Polizeistunde zu behandeln hätten.

Landrat Ernst Schär, Bilten, weist darauf hin, dass der Wirteverein einstimmig beschlossen habe, bei der bisherigen Regelung zu bleiben. Die Annahme des Memorialsantrages hätte ungünstige Auswirkungen auf die Nachtruhe und Würde der Polizei mit Sicherheit Mehrarbeit verursachen. Vor allem aber sprechen die berechtigten Interessen des im Gastwirtschaftsgewerbe tätigen Personals gegen den Memorialsantrag; dieser soll deshalb abgelehnt werden.

Jakob Etter, Glarus, legt folgenden Aenderungsvorschlag vor: "Die Polizeistunde für Gastbetriebe ist auf 23 Uhr festgesetzt, am Freitag und Samstag auf 01 Uhr. Die Polizeidirektion kann für Fremdenorte Ausnahmen bewilligen".

Landrat Dr. Kurt Luchsinger, Glarus, bittet um Ablehnung des Antrages Fritz Y. Hösli. Im Gerichtshaus habe ich es vor allem mit jenen Männern zu tun, die spät nach Hause zu kommen pflegen! Zum Antrag Jakob Etter sollten sich zuerst die interessierten Kreise - Wirte und Personal - äussern können.

Emil Blumer, Mollis, möchte zusätzlich zur bisherigen Regelung am Sonntag die Polizeistunde auf 24 Uhr angesetzt wissen.

In einer ersten Eventualabstimmung obsiegt der Antrag Jakob Etter gegenüber dem Antrag Emil Blumer.

In einer zweiten Eventualabstimmung vereinigt der Antrag Jakob Etter gegenüber dem Antrag Fritz Y. Hösli das grössere Mehr auf sich. In der Hauptabstimmung unterliegt der Antrag Jakob Etter gegenüber dem Ablehnungsantrag des Landrates.

§ 13 Antrag auf Einführung der Revierjagd

Die "Diana-Glarus" stellt zuhanden der Landsgemeinde 1978 folgenden Antrag:

siehe Memorial S. 52-54

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, es sei der Antrag der "Diana" auf Einführung der Revierjagd abzulehnen.

Dr. Harry Zweifel, Netstal, votiert in längeren Ausführungen für die Prüfung des Reviersystems auf die Landsgemeinde 1980. Die Vorteile dieses Systems lassen sich auf folgenden Nenner bringen: Bei der Patentjagd ist das Wild für den Jäger da, bei der Revierjagd aber der Jäger für das Wild. Das Recht des Glarner Bürgers, auf die Jagd gehen zu können, wollen die Antragsteller überhaupt nicht beschneiden; nur sollen sie dabei in Zukunft mehr Verantwortung während des ganzen Jahres und in einem überblickbaren bestimmten Gebiet übernehmen. Es ist eine unsinnige Behauptung, dass sich ein Gebirgskanton nicht für die Revierjagd eigne; es kann hier auf das Beispiel des Kantons St. Gallen verwiesen werden. Die Revierjagd ist auch keine Herrenjagd. Die Diana will keine Aenderung der Sozialstruktur unserer Jägerschaft. Eine wirkliche

Prüfung der Vor- und Nachteile des Reviersystems wird der Landsgemeinde 1980 die notwendige Entscheidungsgrundlage verschaffen.

Emil Meier, Engi, ersucht die Landsgemeinde, das Reviersystem heute mit einem eindrücklichen Mehr abzulehnen.

Landrat lic.iur. Friedrich Baumgartner, Glarus, möchte ebenfalls heute entscheiden. Die überwiegende Mehrheit der Jäger, aber auch eine Mehrzahl der Gemeinden und das Kantonsforstamt, haben sich für die Patentjagd ausgesprochen. Dieses System garantiert auch eine bessere Wildschadenverhütung und -vergütung. Finanziell bringt die Revierjagd keine Vorteile. Unter dem Reviersystem könnten nicht mehr alle Jäger zur Jagd gehen. Der Antrag der "Diana" soll abgelehnt werden.

Landrat Mathias Oeler, Ennenda, ersucht um Zustimmung zum gestellten Memorialsantrag. Damit ist ja noch nicht über die Einführung der Revierjagd entschieden, doch würde es dies ermöglichen, im Jahre 1980 in Kenntnis der Vor- und Nachteile der beiden Systeme zu entscheiden. Immerhin haben sich neun unserer Gemeinden für eine Prüfung des Antrages der Diana ausgesprochen.

Landrat Rudolf Beglinger, Mollis, erklärt, dass sich die sozialdemokratische Fraktion Ende April nochmals eingehend mit der ganzen Frage befasst habe und sozusagen geschlossen für die Ablehnung der Revierjagd eintrete. Ob die Jagd waidgerecht ausgeübt wird, hängt nicht vom Jagdsystem, sondern vom Charakter des Jägers ab. Mit zweckmässigen Jagdbestimmungen kann unsere glarnerische Patentjagd in richtigen Bahnen gehalten werden; es braucht deswegen keine Systemänderung. Bei Einführung der Revierjagd wäre es aus finanziellen Gründen nicht mehr jedem Jäger möglich, weiterhin die Jagd auszuüben. Die Revierjagd würde immer mehr eine Angelegenheit von Privilegierten. Die

Nachteile der Revierjagd sind viel grösser als deren Vorteile, besonders für die spezifischen Verhältnisse unseres Bergkantons.

Hans Rudolf Reck, Niederurnen, empfiehlt namens des Glarner Jagdschutzvereins den Antrag der "Diana" zur Ablehnung.

Fritz Gallati-Nüesch, Näfels, meint, das Patentsystem habe sich bei uns bewährt und werde sich auch weiterhin bewähren.

Regierungsrat Emil Fischli tritt für eine zeitgemässe Verbesserung der Jagd ein, aber auf demokratische Art und nicht auf eine solche, wo ein paar wenige Leute entscheiden, wer wo zur Jagd geht. Unsere glarnerischen Jäger sollen die Jagd weiterhin frei ausüben können. Der Antrag der "Diana" soll daher abgelehnt werden.

Landrat Mathias Oeler, Ennenda, ersucht nochmals um Annahme des gestellten Memorialsantrages.

In der Abstimmung wird der Memorialsantrag abgelehnt.

- § 14 A. Gesetz über die Kantonale Sachversicherung
(Sachversicherungsgesetz)
B. Aenderung von Artikel 227 des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch
-

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, folgender Vorlage zuzustimmen:

siehe Memorial S. 67-79

Beiden Vorlagen wird oppositionslos zugestimmt.

§ 15 Vorschriften über die Durchführung der
Landsgemeinde

A. Antrag eines Bürgers, es sei inskünftig die
Landsgemeinde stets am ersten Maiensonntag
abzuhalten (ohne Möglichkeit einer Verschiebung)

Am 6. Mai 1977 reichte ein Bürger den nachstehenden Memorialsantrag ein:

siehe Memorial S. 80

Der Landrat empfiehlt den Memorialsantrag zur Ablehnung.

Johann Freuler, Ennenda, tritt für Annahme des Memorialsantrages ein. Es hätte ja heute auch regnen können. Jede Verschiebung der Landsgemeinde ist mit grossen wirtschaftlichen Nachteilen verbunden.

Eugen Dieffenbacher, Glarus, empfiehlt den Memorialsantrag zur Annahme. Die Landsgemeinde möge einen mutigen Entscheid fällen, wobei ja die andern Landsgemeinde-Kantone auch keine Verschiebung kennen.

Landrat Martin Baumgartner, Engi, möchte dem Regierungsrat die Möglichkeit belassen, die Landsgemeinde bei extremen meteorologischen Verhältnissen zu verschieben. Unsere Landsgemeinde findet nur einmal im Jahr statt, an der regelmässig wichtige Beschlüsse zu fassen sind; dies aber sollte doch unter einigermassen erträglichen äusseren Verhältnissen geschehen können. Lassen wir es deshalb beim bisherigen Zustand bewenden.

Johann Sauter, Netstal, bemerkt, dass man im Falle einer Verschiebung noch keine Garantie dafür habe, dass dann am Verschiebungsdatum bessere Wetterverhältnisse herrschen. Dem Memorialsantrag soll zugestimmt werden.

In der Abstimmung wird dem Ablehnungsantrag des Landrates zugestimmt.

B. Antrag zweier Bürger auf Aenderung des
Abstimmungsverfahrens an der Landsgemeinde

Zwei Bürger stellen folgenden Antrag:

siehe Memorial S. 84

Der Landrat empfiehlt den Memorialsantrag zur Ablehnung.

Fridolin Tschudi, Glarus, setzt sich für den Memorialsantrag ein, der ja auch vom Regierungsrat zur Annahme empfohlen worden war. Es würde der Landsgemeinde als gesetzgebende Behörde wohl anstehen, wenn über jede Vorlage eine Abstimmung stattfände. Die auf S. 86 des Memorials in Vorschlag gebrachte Fassung wäre in ihrem letzten Satz wie folgt zu ändern: "Diese Abstimmung findet auch statt, wenn kein Ablehnungsantrag gestellt wurde, bei der Festsetzung des Steuerfusses und bei den Verschiebungsanträgen des Landrates aber nur dann, wenn ein anderslautender Antrag gestellt worden ist". So sollte der neue Abstimmungsmodus in der Praxis zu keinerlei Schwierigkeiten mehr führen.

Landrat Valentin Guler, Betschwanden, erachtet den gestellten Memorialsantrag als überflüssig. Unsere Behörden haben ein Recht zu wissen, weshalb die Stimmbürger eine Vorlage annehmen oder ablehnen. Demokratie heisst Diskussion in Verantwortung. Man soll beim bisherigen Abstimmungsmodus bleiben.

Landrat lic.iur. Alban Brodbeck, Glarus, kann sich mit der von Fridolin Tschudi neu in Vorschlag gebrachten Fassung einverstanden erklären. Der Regierungsrat selber hat im übrigen den von uns postulierten neuen Abstimmungsmodus als das demokratischste Verfahren bezeichnet.

Landrat Dr. Werner Stauffacher, Glarus, legt der Landsgemeinde nahe, am bisherigen Verfahren nichts zu ändern. Heute ist die Diskussion sehr stark benützt worden. Wollen wir noch

mehr Abstimmungen über Vorlagen, die gar nicht bestritten sind? Es geht uns auch darum, dass der Bürger, der etwas anderes als der Landrat will, zu seiner Meinung steht und dass wir seine Argumente, die ihn zu seiner Haltung führen, kennen.

Nach einer ersten Abstimmung erklärt der Landammann, der Antrag Fridolin Tschudi/Alban Brodbeck habe das grössere Mehr erzielt, obwohl dies offensichtlich nicht der Fall war. Auf entsprechende Zurufe aus dem Ring lässt der Landammann nochmals abstimmen und erklärt hierauf den Ablehnungsantrag des Landrates als angenommen, wobei er beifügt, dass er sich bei der ersten Abstimmung geirrt habe.

Um 14.15 Uhr schliesst der Landammann die Landsgemeinde 1978, welche um 9.30 Uhr ihren Anfang nahm.

Der Protokollführer der Landsgemeinde

Dr. J. Brauchli, Ratsschreiber

Mit der Abfassung dieses Protokolls erklärt sich einverstanden:

Der Landammann:

K. Rhyner